



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkmale des Landes Paderborn**

**Ferdinand <II., Paderborn, Bischof>**

**Paderborn, 1844**

Geschichtliche Erläuterungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9397**

### Geschichtliche Erläuterungen.

1. Brunsberg empfehlen und machen eines Denkmals würdig das Lager Karls d. Gr., seine Schlacht gegen die Sachsen beim Uebergange über die Weser und die langwierige Belagerung; Bock nicht minder Karls Aufenthalt daselbst, der Frieden und die Religion. Alles Dieses ist von Astronomus in den Jahrbüchern der Thaten Karls d. Gr. bei Reuberus, von dem Verfasser des Lebens Karls d. Gr., herausgegeben, von Pithäus, von den Jahrbüchern des Canisius, von Adelmus, Poeta Anonymus, Regino und in alten Urkunden erwähnt worden.

2. Einige sind der Meinung, da, wo jetzt das Schloß, der Flecken und die Präfectur Bock noch vorhanden ist, habe eine Feste gestanden, worüber Astronomus schreibt: „Als er das Kastell Cresburg, welches zerstört war, wieder hergestellt, und ein anderes Kastell an der Lippe erbaut, und in beiden eine bedeutende Besatzung zurückgelassen hatte, kehrte er selbst nach Frankreich zurück.“ Von dieser Festung schreibt Heinrich von Herford, dem Hrolving folgt, sie habe Bedtelar geheissen, und Kleinsorgen verlegt sie nach Lippstadt; Wittius aber, ein Mönch aus Liesborn, meint, sie habe den Namen Borchvedtelar gehabt und hart am Glenne-Flusse, nicht weit von Lippstadt, gelegen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit glauben Gobelin Person und der Paderbornische Panegyricus, daß diese Festung auf den Trümmern des alten Aliso, bei den Lippe-Quellen, wo Karl damals sein Lager hatte, erbaut gewesen sei, und daß die Franken dort ihr Lager gehabt haben, damit er auf diesem Punkte, wo ein bequemer Weg von den Westphalen zu den Engern, und von diesen zu den Westphalen war, beide ganz ohne Mühe in Unterwürfigkeit erhalten konnte. Aus demselben Grunde sah sich Drusus unter Augustus bewogen, den Platz mit Festungswerken zu umgeben, und daselbst das römische Lager zur Bändigung der Nationen zwischen Rhein und Weser aufzuschlagen. Dann ließ Badurad, seligen Andenkens, Bischof von Paderborn, die Gebeine des h. Landolinus (der ihm zu Ehren geweihte Tempel ist noch

heutzutage in Bofe vorhanden) aus der Diöcese Cambray herüber holen und zu Bofe beifegen. Sie wurden bis zum Jahre 1101 mit Andacht aufbewahrt. Wenige Jahre vorher fing Graf Erpo von Padberg, auf Rath und unter Beihülfe Heinrichs von Werl, Bischofs von Paderborn, das Kloster des Ordens vom h. Benedictus über denselben Gebeinen zu erbauen an.

„Im Namen des Herrn. Wir Erpo, genannt Graf in Padberg, verlangen, daß zur Kunde aller Getreuen komme, daß wir zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Mutter, der Jungfrau Maria, und über den ehrwürdigen Gebeinen des h. Bekenners Vandolinus, welche der Bischof von Paderborn, Badurad, seligen Andenkens, aus der Diöcese Cambray herüber holen, und an den Ort, der Bofe heißt, eine junge Pflanzung des Ordens des heiligen Benedictus an dem Flusse Lippe errichtet haben. Die Vollendung dieses meines Bauwerks, das unter Rath und Hülfe des Herrn Bischofs Heinrich von Paderborn angefangen war, haben die Grafen von Nitehe durch Drohungen und Schrecknisse verhindert, indem sie behaupteten, nach dem Tode meiner Gattin, der Gebieterin Beatrix, seien sie die eigentlichen Erben jenes Ortes. Daher gingen wir auf den Rath des vorhin genannten Bischofs ein, führten den Abt und seine Brüder, die mit ihm waren, auf unsere Villa, Fletorp genannt, und dort begannen wir unsern Bau zu vollenden, im Jahre der Gnade 1191, zur Ehre der frommen Mutter. Und damit ich um so eifriger mein Ziel verfolge, so hat der gütigste Herr mich Empfindungslosen auf diese Art mit seiner Geißel aufgeweckt. Zu einer Zeit war ich gegen die Einwohner in Horhusen eben ungerechter Weise so sehr erbittert, daß ich die Stadt durch Feuersbrunst gänzlich zerstören und vernichten wollte, selbst dadurch, daß ich Feuer hinein werfen ließ. Einige von den Einwohnern selbst nun flohen zur Kirche des h. Magnus, des glorreichen Märtyrers, ergriffen eiligst das Bild des gekreuzigten Herrn, und gingen mit demselben mir Rasenden entgegen. Aber ich, der vor Wuth keine Vernunft annahm, drang mit entblößtem Schwert, wie ein Thor, ein Unglücklicher auf die Träger des

Crucifixes ein, und hieb auf die Krone des Gekreuzigten los, und schlug einen Theil davon zu Boden. Aber alsbald stellte sich die göttliche Rache ein; denn die Finger, mit welchen ich das Schwert zur Schmach der heiligen Reliquien gezogen hatte, und die Hand schrumpfte mir zu einer Hohlhand zusammen, und ich empfand es tief, daß die Gegenwart und der Zorn des ewigen Richters da walteten! Damals also durch seine Geißel gezüchtigt, und doch aus dem Worte, das geschrieben steht: „Er züchtiget jeglichen Sohn, den er aufnimmt“, Vertrauen schöpfend, glaubte ich, von dem barmherzigen Gotte geliebt zu werden, weil ich noch verdiente, gezüchtigt zu werden, und übergab der vorhin genannten Kirche des h. Magnus von meinen Besitzungen einen Hof, und meinem Kloster zu Fletorp alles Meinige und mich selber; meine Ministerialen mit ihren Beneficien und Besitzungen, alle Knechte, die mit mir hierin wohl einverstanden sind, meiner Gebieterin, der immerwährenden Jungfrau Maria. Ich bestimme und befehle laut gegenwärtigen, mit meinem Siegel bekräftigten Schreibens, daß nach meinem Tode der Abt und die Brüder, welche mit ihm sind, eine andere geistliche Person wählen, und ihr das Eigenthum meines Klosters übergeben; und auf ihren Rath und ihre Erlaubniß sollen sie einen Vogt auf die Zeit von einem Jahr oder zweien, wenn es nöthig ist, wählen; wenn aber die Zeit seiner Vogtei zu Ende ist, sollen sie wiederum, wenn es Noth thut, nicht aus der Nachkommenschaft der Vorigen, sondern einen andern wählen, damit verhütet werde, daß Jemand mit erblichem Recht in der Vogtei nachfolgen könne. Die jetzt meine Ministerialen sind, sollen als Ministerialen des Klosters, in was immer für einer Pfarre sie sterben, ihr Grab in meinem vorhin genannten Kloster wählen und haben, und das beste Pferd, das Einer hat, und die Waffen soll er daselbst opfern. Sie sollen aber bei Annahme oder Verleihung von Erbschaften die Rechte haben, welche den Ministerialen dort zustehen, wo sie sich übergeben haben. Geschehen im Jahre 1104, den 5. Juli.“

Im Jahre 1371 erbaute der Ritter Bernard von Hörde die Burg Bofe, unter der Angabe, daß sie immer des Bischofs Hein-

rich und seiner Nachfolger Vasallen-Lehn sein solle. Sein Sohn Bernard baute daselbst eine Capelle, die sein Enkel Philipp, Marschall von Westphalen und Engern und, nach dem Tode seiner Gattin, Domprobst zu Münster, mit ausgezeichnetem heiligen Geräthe und mit einem Schaze heiliger Reliquien und Ablässe bereicherte. Die Burg hat, nachdem der Stamm des Erbauers Bernard erloschen war, im nächst vergangenen Jahrhunderte Theodor von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, wieder erworben, und im Jahre 1646 haben sie die Schweden zugleich mit der Kirche in Brand gesteckt; aber Theodor Adolph, Bischof von Paderborn, hat sie wieder hergestellt und befestigt. Wenn also dieser Ort dem Keiner Keinecke, da er zu Poeta Anonymus Anmerkungen schrieb, eingefallen wäre, so würde er keineswegs gezweifelt haben, ob Das, was die Jahrbücher der Franken über Bofe erwähnen, von dem Kloster des h. Meinolf, oder von der Burg Bufenborg im Gebiete Schwawenburg zu verstehen sei, da diese jenseits der Weser in Ostphalen liegt, jenes aber immer Bōdeken geheißen hat.

3. Astronomus schreibt: „Als er von da zurückkehrte und zu dem Gau, der Buchi genannt wird, kam.“ — Poeta Anonymus:

„Drauf in den Gau kehrt' er zurück, der Buzzi \*) genannt wird.“

Es gilt nicht als die letzte Ehre irgend eines Ortes, den Kaiser und König als Gast aufgenommen zu haben. Wie viele Denkmale sind schon aus dieser einzigen Ursache gesetzt worden!

4. Die Eintheilung der Landschaften und Gebiete in Gaue ist alt. Von Numa Pompilius haben Dio und Plutarch erzählt: „Er theilte das ganze Land in Theile, die er Gaue nannte.“ Auf dieselbe Weise war Helvetien <sup>1)</sup>, Suevien <sup>2)</sup>, Alemannien <sup>3)</sup>, ganz Deutschland <sup>4)</sup>, vorzüglich aber Sachsen <sup>5)</sup> in Gaue eingetheilt.

\*) Nach neueren Forschungen lag dieser Gau jenseits der Weser, worauf jetzt noch Bückeburg hinzudeuten scheint. S. Pertz. Mon. hist. germ. tom. I.

<sup>1)</sup> Caes. l. 1. <sup>2)</sup> Id. l. 4. <sup>3)</sup> Ammian. Marcell. l. 16. <sup>4)</sup> Cluv.

<sup>5)</sup> Meibom. in comment. de pagis Saxon.

Außer Bofe werden in der fränkischen Geschichte, in den Urkunden sächsischer Kaiser und Könige, und in den Briefen alter Schenkungen noch mehrere Gaue genannt, die meistens ganz, einige zum Theile der Paderbornischen Kirche geschenkt wurden; nämlich Aua, Almenga oder Almunga, Aua, Engere, Hessi, Hemmerfeldun, Hertega, Hutagoe, Lacni, Lifna, Morunga, Nihterga, Paterga, Rittga, Sorechtfeld, Treveresga, Treini, Thietmelli, Tilichi, Bentzga, Wessiga, Wetiga, Westphalon. Es wurde also mit diesem Namen nicht ein Flecken bezeichnet, sondern eine größere oder geringere Strecke einer ziemlich ausgedehnten Gegend, die nicht wenige Dörfer und Villen umfaßte. Oft nannten die alten Deutschen einen Theil eines großen Bezirkes Gau, Börde; die Sachsen aber nannten die Gaue Scyre; daher haben Warwickscyre, Nicolschyre, Leycesterschyre u. ihre Benennung <sup>6)</sup> gefunden. Diese Benennung hörte um das Jahr 1100 allmählig auf, da die Gaue in Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften verschiedener Art übergingen, und mit erblichem Recht in Besitz genommen zu werden anfangen. In diesen Gauen hielten die Herzöge, Fürsten, Drost, Grafen Gericht. Cäsar sagt in seinen Jahrbüchern <sup>7)</sup>: „Im Frieden haben sie keine gemeinschaftliche Obrigkeit, sondern die Bornehmsten in den Ländern und Gauen halten unter den Ihrigen Gericht, und mindern die Streitigkeiten.“ Tacitus über die Sitten der Deutschen: „Es werden Bornehmste gewählt, die in den Gauen und Dörfern Recht sprechen.“ Anonymus:

„Aber verschiedentlich eingetheilt, hat das Volk der Germanen fast der Führer so viele, als Gaue.“

Roleving: „Die alten Sachsen hatten keinen König, sondern Drost, die in den Gauen angestellt <sup>8)</sup> waren.“ Diese Drost wurden in einer allgemeinen Versammlung gewählt, welche die

<sup>6)</sup> Lindenbr. in Gloss. Cod. L. L. antiquar. <sup>7)</sup> L. 6. <sup>8)</sup> Beda hist. Eccles. I. 5. c. 11.

Sachsen, nach dem Zeugnisse des Verfassers des Lebens des h. Leobwinus, jährlich in Marcalum an der Weser feierten. Von Karls d. Gr. Zeit erst fing man an, den Namen „Grafen“ zu gebrauchen. So oft daher die Sachsen und die übrigen Germanen die Lage eines Ortes ausdrücken wollten, so pflegten sie zu beschreiben, in welchem Gau er wäre, und in wessen Grafschaft der Gau. Zum Beispiele die Urkunden des Kaisers Heinrich des Heiligen, die im Jahre 1012 der Kirche zu Paderborn ausgestellt wurden, erwähnen: „Den Pallast Honstede, im Gau Rittiga, in der Grafschaft Bernards.“ Im Jahre 1019: „Die Abtei Schildice, gelegen in dem Gau Wessiga und in der Grafschaft des Grafen Friedrich.“ Des Kaisers Konrad, im Jahre 1027: „Den Hof Ervite in dem Gau Engern, in der Grafschaft Marquard's.“ Im Jahre 1030: „Das Landgut Padberg, im Gau Rithega, und in der Grafschaft Hahold's.“ Im Jahre 1033: „Im Orte Halmwardeshusen, in der Grafschaft des Grafen Benno, und im Gau Engern gelegen.“ —

5. Im Leben Karls d. Gr. bei Pithäus heißt es: „Als der Herr gnädigste König Karl von da zurückkehrte, kamen die Engern zum Gau Bofe, zugleich mit Bruno und den übrigen Bornehmsten derselben, und gaben ihm Geißel, wie die Aufraster. Die Annalen der Franken bei Canisius melden: „Auf ähnliche Weise, als der gnädigste Herr König jetzt zurückkehrte, kamen die Engern zugleich mit Bruno und den übrigen Bornehmsten derselben zu dem Gaue, der Buchi heißt, und gaben ihm Geißel, wie die Aufraster.“ Regino in seiner Chronik: „Sobald er dahin zurückkehrte, kamen die Engern zu dem Gau, der Buchi heißt, zugleich mit ihrem Herzoge Bruno, und thaten, wie die östlichen Sachsen gethan hatten.“ Die Annalen der Franken bei Neuber, im Jahre 755: „Als er nach seiner Rückkehr von da nach dem Gau, der Buchi genannt wird, gekommen war, kamen die Engern mit ihren Bornehmsten ihm entgegen, und lieferten, wie die Ostfalen, Geißel, und leisteten den Eid, wie es der König befohlen hatte.“ Hier haben die Engern ihren Vorfahren, den Angrivariern, nachgeahmt, von denen

Tacitus <sup>9)</sup> sagt: „Als bald beauftragte er Stertinius mit dem Kriege gegen die Angrivarier, wenn sie die Uebergabe nicht beschleunigten; und Jene stellten sich in aller Demuth in Nichts weigerlich, und erhielten Vergebung für Alles.“ Beide mit Recht, da sie erkannten, daß sie, diese der Macht des Germanicus Cäsar, jene aber der Macht Karls nicht gewachsen waren. Obschon daher so viele ausgezeichnete Völker zwischen der Weser und dem Rheine: die Sigambrer, Brukterer, Tenkterer, Usipeter, Dulgibiner, Tubanten, Marsen umgesiedelt, oder vertilgt wurden, oder auswanderten, oder ihren alten Namen verloren und zu Einem Volke, zuerst mit den Franken, dann mit den Sachsen, verschmolzen: so blieb doch immer und wuchs mit den Grenzen der Angrivarier oder Engern Ruf, Adel und Macht. Sie verbanden sich zwar mit den Sachsen, aber so, daß sie nicht aufhörten, Engern zu heißen; denn ganz Sachsen war in drei Völker getheilt: Westphalen, Engern und Ostphalen <sup>10)</sup>. Welchen Rang sie bei dieser Eintheilung behauptet haben, Das kann man leicht theils daraus erkennen, daß Widichind aus den Engern stammte, dessen Nachkommen ganz Sachsen und das Römische Reich nachher zufiel, theils kann man es aus der Größe der Provinz abnehmen. Denn zuerst wohnten die Engern, die nach der Landebene, nach den Angern, wie hingegen die Marsen und Brukterer nach den Sümpfen, benannt sind, am Zusammenflusse des Anagrus und der Elbe, wo Angermünde liegt, und dieses ist der älteste Wohnsitz <sup>11)</sup> derselben. Ferner zwischen der Ems und Weser: „Als Germanicus an dem linken Ufer der Weser ein Lager absteckte, so wurde der Engern Abfall in seinem Rücken gemeldet und als bald gerächt <sup>12)</sup>.“ Dann zu Brunnsberg, einer Burg, die von Bruno, dem Herzoge der Engern und dem Urheber dieser Uebergabe, zu bauen angefangen war. An der Diemel, wo Helmarshausen liegt, das in der Urkunde des Kaisers Konrad vom Jahre 1033 ein im Enger = Gau gelegener Ort

<sup>9)</sup> L. 2. Ann. <sup>10)</sup> Poëta Anon. l. 1. Widek. l. 1. <sup>11)</sup> Reiner. Reinec.

<sup>12)</sup> Tacit. Cluver.

genannt wird. In der Graffschaft Ravensberg, in welcher der Flecken Enger und der Wohnsitz Widichind's liegt. Im Lande der Brukkerer, neben den Tenkterern, und nach den Dulgibinern und Chasuaren. Tacitus über die Sitten der Deutschen (R. 33, 34.): „Neben den Tenkterern wohnten ehemals die Brukkerer; jetzt sollen, nach Vertreibung der Brukkerer, Chamaver und Angrivarier eingewandert sein. Hinter den Angrivariern und Chamavern schließen sich Dulgibiner und Chasuaren an.“ Sie wohnten auch zwischen den Ostfalen und Westfalen, von Süden her den Franken, von Norden dem Ocean nahe. Poeta Anonymus:

„Zwischen den oben Genannten, inmitten des Landes, verweilen Engern, das dritte des Volk's der Sachsen; und dieser Geburtsland Ist von Süden her nah verbunden den Landen der Franken; Gleicher Maßen vereinigt es sich von Norden dem Weltmeer.“

An der Quelle <sup>13)</sup> der Ems. Zwischen den Ufern der Ems und der Lippe, zu Bofe <sup>14)</sup>. In Erwite, (wie ersichtlich ist) aus der Urkunde Konrad's des Saliers, kraft welcher er Meinwerk, dem Bischof von Paderborn, „den kaiserlichen Hof Erwite im Enger-Gau, in der Graffschaft Marcward's,“ im Jahre 1027 schenkt. Im Herzogthume Engern, zu Soest, der Hauptstadt des Volk'es, zu Werl, zu Arensberg, nach dem Briefe des Grafen Friedrich bei Kleinsorgen, welcher Brief im Kastell Arnsberg, im Gau Engern, geschrieben wurde.

6. Der nach den Engern benannte Flecken Engern war ehem eine nicht unberühmte Stadt; zur Zeit des sächsischen Krieges, dessen Urheber Widichind war, und in dem er an des Volk'es Spitze stand, kam sie in die Gewalt Karls d. Gr. Aber sobald Widichind die christliche Religion annahm und mit Karl'n Frieden schloß, fiel Engern wieder an ihn zurück. Da dieses nun mit dem übrigen Herzogthume von Sachsen und Westphalen einige Mal die Herrn gewechselt hatte, soll es endlich nach Heinrich des Löwen Unglück an die Grafen von der Lippe gekommen sein. Von diesen hatte

<sup>13)</sup> Altham. <sup>14)</sup> Winkelm.

Simon, Bernard's Sohn, äußerst heftige Feindschaften mit den Osnabrückern, und im Jahre 1299 brachte er ihnen von den Burgen Engern und Rheda aus große Niederlagen bei. Diese Unbilde ließ Ludwig, Bischof von Osnabrück, Graf von Ravensberg, nicht ungerächt. Er besiegte Simon in einem Treffen, nahm ihn gefangen, führte ihn nach Osnabrück, und hielt ihn fast sechs Jahre in harter Gefangenschaft, bis er im Jahre 1305, am Tage des h. Kilian, in Scottmar, außer andern Bedingungen, mit dem Vorbehalt in Freiheit gesetzt wurde, daß er die Burg und die Mauern Engerns schleifen<sup>15)</sup> sollte. Keiner Keinecke fügt noch hinzu: „Indessen behauptet Engern doch das Recht, den Namen und den Magistrat einer Stadt; denn es heißt die Burgstede. Der Hügel aber, auf welchem die Kirche des h. Dionysius erbaut ward, ist höher, als der, auf welchem die Burg steht.“ In jenem Tempel hat Widichind sein Grabmal. Dieser wurde, nach Versicherung Legner's und Keinecke's im Jahre 807, Witte's und Kleinsorgens im Jahre 812, wie Andere behaupten, im Jahre 805, und zwar in der Schlacht, von Gerold, dem Herzoge der Sueven, wie Krantz<sup>16)</sup> meint, getödtet.

Als der Kaiser Karl IV. im Jahre 1377, den 18. Nov., nach Bielefeld kam und hörte, in der Nachbarschaft, im Flecken Engern, sei noch das Grabmal Widichind's des Großen, des vormals so berühmten Herzogs der Sachsen, in alter kunstreicher Arbeit vorhanden; so kehrte er dort ein, um es zu besehen. Es war damals die Tumba durch das Alter etwas entstellt. Da Dieses den Kaiser unangenehm berührte, so ließ er es ändern und wieder herstellen, und am Kopfe Karls d. Gr., zu den Füßen des böhmischen Reiches Insignien hinzufügen; nämlich einen gelben Löwen mit zweigespaltenem Schweife, in röthlichem Felde<sup>17)</sup>. Er ahmte hierin

<sup>15)</sup> Chron. Osnab. Herm. Hamelm. in Geneal. Comit. Lipp. Pid. in Chron. Lipp. p. 504. Rein. Reinec. in Comment. de Angriv. et Angaria.

<sup>16)</sup> L. 2. Saxon. cap. 24. <sup>17)</sup> Meibom. in not. ad Chron. Comit. Schwawenb.

Kaiser Otto III. nach, der auf seiner Reise nach Westphalen zu Wildeshausen die Denkmale seiner Vorfahren, der ersten Fürsten Sachsens, aus dem Stamme Widichind's, in Augenschein nahm, wie Kranz<sup>18)</sup>, Fabricius<sup>19)</sup> angeben, und Adam<sup>20)</sup> von Bremen meldet. Uebrigens, um Dieses kurz zu erinnern, ist die alte Inschrift des Grabmals, die Witte, Kleinsorgen und Andre erwähnen, von der heutigen in etwas verschieden; und vielleicht wird man richtiger „claudit“ (umschließt) statt „munit“ (verwahrt), und „sanat“ (heilt) statt „salvat“ (rettet) an demselben lesen. Das Engersche Stift wurde im Jahre 1414, den 16. Januar, mit päpstlicher Bewilligung von da verpflanzt, und zog mit Widichind's Gebeinen nach Herford. Diese sind mit zu geringer Ehrfurcht in einen hölzernen Kasten eingeschlossen, und pflegen nebst einigen andern aus Engern mitgebrachten Kleinodien Fremden gezeigt zu werden. Daher scheinen Kranz, der Verfasser der sächsischen Chronik, und Bernard Witte zu irren, welche erzählt haben, die Reste Widichind's seien von Heinrich dem Vogelfsteller nach Paderborn gebracht und daselbst beigesetzt worden.

Auf der einen Seite des schönen Bildnisses liest man: „Denkmal Wittikind's, des Sohnes Warnechin's, des XII. Königs der Engern, des tapfersten Führers unter den Vornehmsten Sachsens.“

Auf der andern Seite: „Er gründete und bestätigte dieses Dionysianische Stift zur Ehre des gütigsten und allerhöchsten Gottes, beschenkte es mit Privilegien und Einkünften, und starb im Jahre Christi 807, und hinterließ als Erben des Reiches seinen Sohn Wigbert.“

Die Handschrift um die Tumba herum lautet nach damaliger Leoninischen Reimart:

„Tapferen Mannes Gebeine umschließt hier dieses Gesteine;  
Nie stirbt Wittikind's Ruhm. Wohl, theuere Seele, vernimm es!  
Jeglicher freut sich des Heils, der diesen König verehret;  
König der Erd' und des Himmels befreit hier Kranke vom Elend.“

<sup>18)</sup> L. 4. Saxon. c. 23. <sup>19)</sup> In origin. Saxon. <sup>20)</sup> L. 2. c. 14.

7. Claudian im zweiten Consulate des Stilico <sup>21)</sup>:

„Wer glaubt, Sklaven nur dienen unter den trefflichen Fürsten,  
Irrthum fesselt den Mann; nie zeigt die Freiheit sich schöner,  
Als wenn fromm ein König gebeut...“

Seneca sagt: „Unter ihm steht sich der Staat<sup>22)</sup> am besten,“—  
Tacitus: „Principat und Freiheit gehen Hand in Hand<sup>23)</sup>;“ oder  
um es mit Polybius <sup>24)</sup> deutlicher zu sagen: „Ein Fürst, in wel-  
chem Gerechtigkeit und Güte beglücken.“ Dieses drückt derselbe  
Tacitus so aus: Der Fürst „denke nicht an Machtherrschaft und  
Sklaven, sondern an Lenker und Bürger, und übe Milde und  
Gerechtigkeit.“ Dieses sind die himmlischen Geschenke, mit wel-  
chen sie dienen und den Staat glücklich verwalten. Ihnen stehe  
aber, wie den übrigen Tugenden, die Klugheit als Lenkerin zur  
Seite und schreibe Mäßigung vor, damit nicht die Gerechtigkeit  
durch Strenge in Grausamkeit; die Milde durch Straßlosigkeit in  
Schlaffheit übergehe. Alle Denkmale der Geschichte haben uns un-  
zählige Beispiele weiser Fürsten geliefert. Hier begegnet uns Karl  
d. Gr., einzig unter allen Königen und Kaisern der allerweiseste,  
der mit wunderbar glücklichem Erfolge Gerechtigkeit mit Milde  
vereinigte.

Er unternahm den Krieg gegen die Sachsen im Jahre Christi  
772, und führte ihn bis in das drei und dreißigste Jahr gegen  
das kriegerische und freiheitliebende Volk. Hierin bewies dasselbe seine  
Kraft; aber wie oft eilte es (und Das hat man ihm zum Verbrechen  
angerechnet) treulos und rebellisch nach dem Treueschwur zu den Waf-  
fen zurück. Hören wir das Zeugniß Eginhard's. „Es ist schwer zu  
sagen, wie oft sie sich als Ueberwundene und Flehende dem Könige  
ergeben, das Befohlene zu thun versprochen, die verlangten Geißel  
ohne Verzug gegeben, die Gesandten, die man zu ihnen schickte,  
aufgenommen haben, einige Male so gebändigt und erweicht, daß  
sie versprochen, die Verehrung der Götzen aufgeben und der christ-

<sup>21)</sup> L. 2. <sup>22)</sup> Senec. 1. 2. de benef. <sup>23)</sup> Tac. in vit. Jul. Agric.

<sup>24)</sup> L. 6.

lichen Religion sich unterwerfen zu wollen; aber so wie zur Vollführung dieser Versprechungen geneigt, so waren sie auch zur Nichtbeachtung derselben immer schleunig bei der Hand, so daß man nicht leicht ermessen kann, zu welchem von beiden man sie füglich mehr geneigt nennen könne. Ist doch nach dem mit ihnen begonnenen Kriege kaum Ein Jahr verflossen, in welchem von ihnen nicht ein Wankelmuth dieser Art stattgefunden hätte. Aber die Großmuth des Königs und sein beständiger Gleichmuth sowohl im Unglück, als im Glück konnte von keiner Veränderlichkeit derselben besiegt, oder von Dem, was er zu thun begonnen hatte, ermüdet werden.“ Und wie groß war seine Gerechtigkeit hierin! „indem er, wenn sie etwas Derartiges verübten, es ihnen niemals ungestraft hingehen ließ.“ Wie groß zugleich seine Milde! indem er so oft die Treulosen gnädig wieder aufnahm, ein Bündniß über das andere schloß, sich Geißel gefallen ließ, in der Meinung, daß man das Volk eher durch Nachsicht, als durch Strenge besiegen müsse; und es konnte den Anschein haben, daß er nicht so sehr die Grenzen der Gerechtigkeit, als der Milde überschreite, indem er so oft dem meineidigen Volke vertraute und verzieh. Man erwäge hier Cassiodor's<sup>25)</sup> Ausspruch: „Es kommt einem gütigen Fürsten zu, zum Vortheil der Milde zuweilen die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten, da es die Barmherzigkeit ist, welcher alle Tugenden mit Ehren zu weichen sich nicht weigern.“ Aber die Sachsen waren Barbaren, die weder Altar, noch Treue, noch irgend eine Zuverlässigkeit bei Bündnissen besaßen. Als nun Karl klar erkannt hatte, daß durch seine Nachsicht des Volkes Treulosigkeit genährt, der Troz desselben hervorgerufen, die königliche Majestät und der Name der Franken verspottet werde; so änderte er sein Verfahren und schritt zur Strenge. Jedoch zuerst wandte er die gelindere und bei ihnen gewöhnliche Strafe an, indem er schreckte, drohete, die Aecker verwüstete. Da nun die Sachsen durch diese Maßregeln in keiner Weise von ihrer Treulosigkeit und ihrem Troz abließen, und zu den Waffen der

<sup>25)</sup> L. 11. Var. lect.

Empörung zurückkehrten, da ließ er Heere in ihr Land eindringen, um mit Schwert und Feuer zu verfahren. Aber auch dadurch konnte er nicht erlangen, daß sie sich an den Schwur der Treue und an die Bündnisse hielten. Jetzt schritt er zu härtern Mitteln. Im zehnten Jahre des sächsischen Krieges endlich, im Jahre Christi 782, ließ er an dem Aller-Flusse, an dem Orte, der Verden heißt (es ist derselbe, wo er in der Folge die Verdensche Kirche gründete), an einem Tage 4500 Sachsen durch die Hand des Henkers strafen<sup>26)</sup>. Eine harte Strafe! wird man sagen; aber die treubruchigen und hochverrätherischen Barbaren verdienten nicht anders, als auf barbarische Weise behandelt zu werden. Gleichwohl ließ sich das Volk durch diese Demüthigung weder schrecken, noch erweichen, noch zur Ruhe und zum Gehorsam bringen. Gleich im folgenden Jahre griff es wieder zu den Waffen und erneuerte den Krieg mit weit größerer Wuth, und derselbe wurde fortgesetzt, bis im Jahre Christi 804 der Sieger „mit dem Heere bis zur Elbe vordrang, 10,000 Mann von Denen, die beide Ufer der Elbe bewohnten, mit Weibern und Kindern aufhob und fortführte, und sie hier- und dorthin in Frankreich und Germanien vertheilte<sup>27)</sup>.“ Durch diese letzte Züchtigung des Volkes ist der drei und dreißigjährige Krieg in der Weise beendet, „daß die Sachsen die Verehrung der Götzen aufgaben, die ihnen von den Vätern angestammte Religion verließen, des christlichen Glaubens und der christlichen Religion Geheimnisse annahmen, und mit den Franken verbündet, zu Einem Volk und Reiche sich vereinten<sup>28)</sup>.“ Das waren Beweise von mehr als königlicher Gerechtigkeit und Milde zugleich. Denn obschon er alle Hochverräther am Leben strafen und das ganze Volk vertilgen konnte, so schonte er des Blutes und verhängte die Strafe der Verbannung. Hier bewährt sich auch der Ausspruch Seneca's im Buche über die Milde: „Einem Fürsten reichen viele Todesstrafen nicht minder zur Schande, als einem Arzte viele Leichen.“ Und da sich

<sup>26)</sup> Franc. Ann. <sup>27)</sup> Eginh. in Carolo M. et Franc. Ann. <sup>28)</sup> Eginh. in vit. Carol. M.

die Verräther stellten und um Gnade fleheten, so verzieh er alle Verbrechen, und nahm sogar das ganze Volk wieder gnädig auf, und besiegte endlich durch Eine Milde die Hartnäckigkeit und den Trotz des Volkes. Hierbei blieb die Frömmigkeit und Milde des Kaisers Karl nicht stehen. Denn obgleich er nach so kummervollem Kriege und so vielem Frankenblut-Vergießen das Volk besiegt, zu Boden gestreckt und zu jeder Art Sklaverei sich unterworfen sah, so verkündete er doch, daß es der frühern Freiheit wieder gegeben, und von aller schuldigen Schatzung frei sein sollte, wie Karl in der Urkunde zu erkennen giebt. Dieses deutet jenes Wort unseres Dichters über Karl an:

„Mehr hat gewirkt des Königs Mild' und Erbarmen, als jemals Schrecken vermag . . .“

Und für keine Menschengattung wollte er in Folge dieses Sieges mehr gesorgt wissen, als für die Priester. Denn er machte ihnen nicht nur durch Ertheilung der Zehnten Sachsen tributpflichtig, sondern theilte dasselbe auch in Bischofs-Sprengel, und unterwarf einen großen Theil ihrer Herrschaft, weil er dafür hielt, daß, nach Einführung der Religion durch sie, und unter ihrer milden und sanften Regierung, das freiheitliebende und fremde Herrschaft nicht duldende Volk leidlicher und sicherer zu lenken und im Zaume zu halten sei. Denn „die Liebe ist weit vermögender zur Erlangung Dessen, was man will, als die Furcht<sup>29)</sup>.“ Ja, wie Claudian sang in dem Lobliede des Mallius:

— — „Es vollführt die ruhige Obmacht,  
Was die Gewalt nicht vermag; und Gebotenes fördert mit mehr Kraft  
Mächtige Ruhe.“

Herzögen, Grafen und Präfecten wurden ihre Belohnungen und Güter aus diesem Kriege zu Theil; aber wem wurden sie, vermöge dieses Geschenkes Karls, mit so festem und erblichem, auf die Nachfolger übergehenden Besitze, wie den Bischöfen, die er als Lehrer des Glaubens und Lenker der Völker über sie setzte? Bei der Mild-

<sup>29)</sup> Plin. lib. 8. epist. ult.

thätigkeit Karls beharrte sein Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme. Auf ihn schrieb Helmold<sup>30)</sup>, ein Schriftsteller des Mittelalters, diesen Lobspruch: „Nachdem Karl, König der Franken und erhabener Kaiser der Römer, mit großem Nutzen (und zu großer Trauer, möcht' ich hinzufügen) der Guten zum Himmel heimgegangen war; so folgte sein Sohn Ludwig in der Regierung, der, in Allem einig mit den Wünschen des Vaters, dieselbe Freigebigkeit, wie sein Vater, gegen die Pflege des Hauses Gottes und die ganze Geistlichkeit bewies, indem er die größten Reichthümer des Landes zur Zierde und zum Ruhme der Kirche verwendete, so zwar, daß er die Bischöfe, die wegen der Lenkung der Seelen Fürsten des Himmels sind, nichtsdestoweniger auch zu Fürsten des Reiches machte.“ Mit welcher Freigebigkeit die übrigen Kaiser und Könige Deutschlands diese Gaben vermehrt haben, werden die Diplome und Schenkungs-Documente der Einzelnen zeigen. Aber wie sehr sind diese Güter durch das Geschick der Zeiten vermindert! Von Karl an artete die Frömmigkeit in eine andere Religion aus; man ging von jenem goldenen Jahrhunderte zu den erzenen und eisernen über; man mußte eine Zeit lang das Friedensgewand ablegen, und den Kriegsmantel nehmen zur Erhaltung der Besitzungen der Kirche, bis wir zuletzt in noch viel traurigere Zeiten geriethen, in denen sich die christliche Religion sogar trennte, und bis der sächsische Krieg entstand, in welchem aus ganz anderer Ursache gekämpft wurde, als Karl d. Gr. gethan hatte. Da wurden so viele Schenkungs-Documente cassirt, und jene erste Mildthätigkeit Karls d. Gr. und so vieler Kaiser und Könige gegen die Kirche entwendet. Es sei mir jetzt erlaubt, jenes alte Wort des „Demades“, aber verändert mit der veränderten Zeit, anzuführen: „Sorge, daß du den Himmel nicht verlierest, während du die Erde beschüttest.“ Und mit wie großer Gefahr des Heiles dieses Eigenthum der Kirche gesucht werde, Das hat uns aus einer so großen Anzahl weiser Männer Karl selbst zur Genüge gelehrt, da schon zu seinen Lebzeiten die

<sup>30)</sup> L. 1. c. 4.

Mächtigen sich überredet hatten, man könne die Güter der Bischöfe und Aebte theilen und zu dem Seinigen ziehen. Daher wollte er im 21sten Jahre seiner Regierung zu Aachen in seinem Palast, den 14. April, durch folgendes Gesetz, das unter seinen Kapiteln<sup>31)</sup> angeführt wird, vorgesehn und angeordnet wissen: „Weil wir nach der Tradition der heiligen Väter wissen, daß die Güter der Kirche Gelübde der Getreuen, Lösegeld für Sünden und Erbgut der Armen seien (ein Ausspruch des h. Prosper im 12. Buche, 6. Kapitel über das beschauliche Leben); so wünschen wir nicht nur Jeglichem das Gehabte zu erhalten, sondern auch Vieles, mit Gottes Hülfe, hinzuzufügen. Damit wir jedoch den längst gefastn Verdacht hinsichtlich der nicht zu theilenden Kirchengüter gänzlich von den Geistlichen entfernen; so haben wir verordnet, daß weder zu unseren Zeiten, noch zu den Zeiten unsrer Söhne und (unter Gottes Waltung) unserer Nachfolger, welche unsern, oder der Großväter Willen oder Beispiel nachahmen wollen, Jemand irgend eine Theilung oder einen Verlust, wie immer zulassen solle.“ Der Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme, hielt fest an des Vaters Beispiel und Verordnung, so wie auch an dem Ausspruche des h. Prosper, welcher wie ein Gesetz in der Kirche aufgenommen war, und zum zweiten Mal verpönte er in dem Aachener Concilium, daß sogar die Bischöfe selbst sich nicht die Macht anmaßten, die Kirchengüter zu veräußern und zu profanem Gebrauche zu entwenden: wie Dieses unter den Gesetzen jenes Concils, im 7. Kanon, so heilig vorgeschrieben wird. Als Baronius das oben angeführte Gesetz Karls zu dem Jahre Christi 789 erwog, rief er aus: „Dieses mögen die Fürsten hören, wenn sie, des höchsten Ruhmes und der höchsten Herrschaft Karls Racheiferer hienieden, auch an seinem ewigen Reiche im Himmel Theil nehmen wollen.“

<sup>31)</sup> L. 1. c. 83.